

# Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald

Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald · Freyunger Str. 2 · 94481 Grafenau

Herrn Horst Rösing  
Bund Naturschutz – Kreisgruppe Regen

horst.roesing@web.de

Freyunger Straße 2 · 94481 Grafenau

Tel: 08552 9600-0 · Fax: 08552 9600-100

E-Mail: [poststelle@npv-bw.bayern.de](mailto:poststelle@npv-bw.bayern.de)

Internet: [www.nationalpark-bayerischer-wald.bayern.de](http://www.nationalpark-bayerischer-wald.bayern.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 21.05.2008

Unser Zeichen S111/Ki-no2008-0445

Bearbeiter FOR Kiener

Telefon 08552 9600-143

Grafenau, 03.06.2008

**Ausbau der St 2132 von Grafenau nach Zwiesel;  
Zu Ihrem Schreiben vom 21.05.2008**

Sehr geehrter Herr Rösing,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Im Zuge der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald wurde in der Sitzung vom 21. Mai 1996 vom Ministerrat ein Verkehrsgutachten für das Nationalparkvorfeld beschlossen. Dieses Gutachten soll Maßnahmen aufzeigen, um eine zusätzliche Verkehrsbelastung für den Zwiesler Winkel im Falle der Nationalparkerweiterung zu vermeiden. Das Gutachten wurde an den Lehrstuhl für Verkehrs- und Stadtplanung der TU München (Prof. Peter Kirchhoff) vergeben.

In seinem Untersuchungsbericht vom November 1997 („Kirchhoff-Gutachten“) schlägt Prof. Kirchhoff neben vielen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV auch einige Straßenausbaumaßnahmen vor. Dazu gehört u. a. auch der Ausbau der St 2132 (vgl. Kap. 4.3.6 – 7 und 4.4 – 12).

Unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wurden anschließend die Maßnahmen auf Realisierung geprüft und ein Verkehrsrahmenkonzept für die Nationalparkregion entwickelt. Der Ministerrat hat dieser Konzeption in seiner Sitzung am 11.04.2000 zugestimmt und das StMWVT beauftragt, die Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Das Verkehrskonzept der Staatsregierung sieht dabei als Maßnahme Nr. 15 vor, dass „die Streckenausbauten in diesem Straßenzug (Bodenmais – Zwiesel – Grafenau) bei der Fortschreibung des Ausbauplans für Staatsstraßen (voraussichtlich im Jahr 2000) in die Bewertung eingezogen werden sollen“.

Im 6. Ausbauplan für Staatsstraßen wurde dann der „Ausbau der St 2132 südlich Frauenau“ in die Dringlichkeitsstufe 1 eingestellt und in der Ministerratssitzung am 06.02.2001 beschlossen.

Nationalpark  
Bayerischer Wald



Zur Umsetzung und Koordinierung aller im Verkehrsrahmenkonzept vorgesehenen Maßnahmen wurde an der Regierung von Niederbayern ein Lenkungsausschuss unter Leitung des Regierungspräsidenten von Niederbayern errichtet und verschiedene thematische Arbeitsgruppen gebildet. Die Nationalparkverwaltung ist dabei auch im Lenkungsausschuss vertreten. Im Lenkungsausschuss wurde zwar mehrfach über den Planungsstand zur St 2132 informiert, genauere Informationen über Trassenverlauf und Ausbauzustand wurden jedoch nicht vorgestellt. Es sollte sich um einen Ausbau weitgehend auf der bestehenden Trasse handeln.

Über die allgemeinen Informationen im Lenkungsausschuss zum Verkehrskonzept Nationalpark Bayerischer Wald hinaus wurde die Nationalparkverwaltung nicht in die Planungen miteinbezogen. Auch wurde der Nationalparkverwaltung weder der Vorentwurf für den Ausbau der St 2132 vorgelegt, über den die Gemeinden abgestimmt haben, noch die Nationalparkverwaltung als Träger öffentlicher Belange gehört.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Sinner  
Ltd. Forstdirektor